

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migy, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1862)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für 1862.

(Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migg.)

I. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Justiz- und Polizei-Direktion wurden folgende Gesetze, Dekrete und Verordnungen erlassen:

1. Gesetz über die Einbürgerung der Heimathlosen im Jura vom 7. April 1862.
2. Promulgationsverordnung zur Revision der Gesetze, Dekrete und Verordnungen, vom 9. April 1862 auf 1. Jenner 1863.
3. Dekret, betreffend die Einschreibung des Eisenbahnkaufvertrages mit der Ostwestbahngesellschaft in die Grundbücher der betreffenden Amtsbezirke, vom 21. Juli und 22. August 1862.

4. Reglement, betreffend die Invalidenkasse für das Landjägercorps des Kantons Bern, vom 20. Nov. 1862.
5. Dekret, betreffend Abänderung des Termins des Inkrafttretens der neuen offiziellen Gesetzesammlung, vom 17. Dezember 1862.

Von den Bundesbehörden sind überdieß folgende zwei in das Gebiet der Justiz gehörende gesetzgeberische Akte erlassen und in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen worden:

1. Nachtragsgesetz der Bundesversammlung, betreffend die gemischten Ehen vom 3. Februar 1862.
2. Bundesbeschluß betreffend Paßvisa in der Schweiz, vom 10. April 1862.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Auf die schriftlichen Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrathe erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen und Weiterziehungen) gegen Verfügungen und Entschiede von Administrativbehörden und Beamten:
 - a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtzrechnungs-Passationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens 28
 - b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen und Liegenschaften oder Schuldverschreibungs-

Uebertrag 28

	Uebertrag	28
urkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslö-		
schungen.		2
c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungs-		
behörden wegen verweigerter oder bedingter		
Fertigung von Verträgen		10
	Zusammen	40
d. Vogtrechnungsrevisionsgesuche		3

Es vertheilen sich diese Geschäfte auf die Amtsbe-

zirke wie folgt:

- Narberg 2. Narwangen 3. Bern 4. Biel 4. Büren
- Burgdorf 3. Courtelary 1. Delsberg 1. Erlach 2.
- Fraubrunnen — Freibergen — Frutigen 1. Interlaken 4.
- Konolfingen 2. Laufen — Laupen — Münster 1. Neu-
- enstadt 1. Nidau 1. Oberhasle — Pruntrut — Saanen 3.
- Schwarzenburg 2. Seftigen — Ober Simmenthal — Nie-
- der Simmenthal — Signau. 3 Thun 1. Trachselwald
- 2. und Wangen 2.

2. Administrativstreitigkeiten nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. Merz 1854 sind 6 und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden, sofern sie von der Justiz-Direktion vorberathen wurden, 2 vorgekommen.

3. Disziplinar- Verfügungen gegen Beamte und Notarien.

Gegen Beamte, welche unter der Aufsicht der Justiz-Direktion stehen, brauchten keine derartigen Verfügungen getroffen zu werden, wohl aber gegen Notarien. Einer wurde wegen Landesflüchtigkeit in der Ausübung des Notariates eingestellt. Das Gesuch eines früher korrektionsell verurtheilten Notars um Zurückstellung des Patentes wurde abgewiesen, einem vergeltstagten dagegen nach Aufhebung des Fallimentes das Patent zurückgegeben.

4. Vormundschaftsweisen.

Es wurden erledigt außer den unter A. 1. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen: 24 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von Landesabwesenden; 98 Gesuche um Ertheilung der Jahrgeldung für Minderjährige; 9 Fälle betreffend Anordnung der Zwangsmaßregeln gegen Bögte wegen Säumniß in der Rechnungslegung oder wegen Nichtablieferung der Rechnungsrestanz; 21 Verschollenheitsserklärungen und Erbfolgeeröffnungen, meistens wegen dreißigjähriger nachrichtloser Landsabwesenheit nicht nur einzelner Personen sondern ganzer Familien. Ferner mehrere Einfragen von Vormundschaftsbehörden und Regierungsstatthalterämtern.

5. Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen kamen vor: a. zerstörlüche 15 Fälle. b. aufschiebende 16 Fälle. Allen diesen Gesuchen wurde entsprochen, ausgenommen einem, weil der Dispens gesetzlich unzulässig war.

6. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschafts-Armengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten, sind vorgekommen 49 Fälle, resp. 55 Legate zusammen betragend Fr. 76,736. 96, ohne noch mehrere testamentarische Verfügungen, die nicht in Zahlen ausgedrückt sind.

Unter diesen Verfügungen verdienen hier specielle Erwähnung:

Hr. Alt-Regierungsrath Tscharner von Käserz bestimmte den Inselepitäl und das Auserkrankenhaus zum Haupterben seiner Verlassenschaft.

Hr. Gottlieb Niklaus von Jenner, gew. Oberstlieutenant

von Bern vermachte dem Gesellschafts-Armengut von Mittlen-Böwen Fr. 20,000

Frau Moschi geb. Plüss, von Buchholterberg, zu Gründung eines Einwohner-Spitals in Bern Fr. 10,000 neben drei andern kleinern Legaten.

Hr. von Erlach von Gerzeniec für drei verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten Fr. 6000.

Frau Wagner geb. Siegfried, von Bern, in drei Legaten zusammen Fr. 4000.

Hr. Jacques Buchwalder zu Chejel, Gemeinde Bourrignon in drei Legaten Fr. 4500.

Hr. Sinner von Landschüt in drei Legaten Fr. 4500.

Igfr. Frauchiger von Grismyl in 5 Legaten Fr. 4500.

Igfr. Jakobine Aberli in St. Immer dem Spital dafelbst Fr. 6000.

Hr. Joseph Fleury von Courfavoire dem Spital für die Amtsbezirke Delsberg und Laufen Fr. 3000.

Igfr. Freudenberger von Bern in drei Legaten Fr. 2200.

Hr. Ruprecht von Laupen, gew. Handelsmann in Herzogenbuchsee, setzte zum fideicommissarischen Nacherben ein: die Irren-Anstalt in der Waldbau für Fr. 5000 und die Armen-Erziehungsanstalt auf der Gruben für Fr. 5000.

7. Notariatswesen.

Accessse zum Examen wurden ertheilt an 13 Candidaten, der Prüfung unterzogen sich 21, von denen 11 patentirt, die übrigen 10 dagegen abgewiesen wurden. Amtsnotarpatente wurden ertheilt 18. Umschreibungen von solchen 6.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe des Jahres 1862 wurden folgende Stellen besetzt:

a. die Amtschreiberstellen von Bern, Büren, Interlaken,

Laufen, Laupen, Münster, Bruntrut, Signau und Thun.

- b. die Amtsgerichtsschreiberstellen von Courtelary, Erlach, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nieder-Simmenthal und Wangen.
 - c. die Amtsgerichtswibelstellen von Narwangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Freibergen, Ronofingen, Nidau, Signau, Nieder-Simmenthal und Bruntrut, (ein zweiter Wibel); für den Amtsbezirk Delsberg wurde in Anwendung des Dekretes vom 3. April 1857 eine neue Wibelstelle errichtet.
 - d. die Bezirksprokuratorstellen des III. und des IV. Affisenbezirks.
9. Einfragen von Beamten und Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien zc. wurden meistens uneinläßlich beantwortet, aus den schon im Verwaltungsberichte von 1861 erwähnten Gründen. Eine Einfrage über die Compatibilität der Stellen eines Friedensrichters und eines Gemeinderathspräsidenten wurde in abweisendem Sinne beantwortet.
 10. Rogatorien und Vorladungen von ausländischen Gerichtsbehörden und umgekehrt, wurden besorgt, von den erstern 19, von den letztern 27 Fälle.
 11. Vermögensreklamationen und Erbschaftsangelegenheiten von und nach dem Auslande, meistens aus Amerika, kamen 31 durch die Hand der Direktion.
 12. Amtliche Güterverzeichnisse = Fristverlängerungen wurden ertheilt: bei einem Güterverzeichniß 4 und bei einem andern 2 Male.
 13. Vermischte Geschäfte.
Correspondenzen über Gegenstände verschiedener Art, Reklamationen, Befürwortungen u. d. gl. theils mit andern

Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrathe, sind in der Zahl von 27 vorgekommen. Ueberdieß mehrere Fälle von Delegation der Gerichtsbarkeit für Ehescheidungen auswärts wohnender Berner.

B. P o l i z e i.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Dieselbe wurde nach Mitgabe der einschlagenden Gesetze gehandhabt wie bis dahin.

Dem allgemeinen Polizei-Reglement der Einwohnergemeinde Corcelles wurde die Sanktion ertheilt.

Ein Spezialfall gab Veranlassung zu der dringenden Einladung an das Direktorium der Centralbahn, bei Verbrechen und Vergehen von Seite der Bahnbeamten sogleich die Anzeige an die Staatsbehörden gelangen zu lassen, ohne daß zuerst eine Weisung des Direktoriums eingeholt werde, ob die gerichtliche Verfolgung anzuhoben sei.

Centralpolizei.

1. P a ß w e s e n.	Anzahl.
Paß- und Wanderbuchvisa	7895
Neue Pässe und Erneuerungen	1487
„ Wanderbücher und Erneuerungen	481
2. F r e m d e n w e s e n.	
Aufenthaltsscheine an Conditionirende	254
Niederlassungsbewilligungen:	
a. an Cantonsfremde	298
b. „ Landesfremde	91
Toleranzbewilligungen an Landesfremde	28
3. M a r k t- und H a u s i r w e s e n:	
Patente aller Art	1798

4. Fahndungs- und Transportwesen:

a. Ausschreibungen in den Signalementbüchern:

1. deutsche	4362
2. französische	3292

b. Revokationen:

1. deutsche	1421
2. französische	1179
Einbringung von Arrestanten	1458
Transporte	1095
Fortweisung von Geltstägern	5
Anherlieferung von Verbrechern	26
Auslieferung " "	38
Armenführen	181
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsver- wiesene	54
Bersendungen von Drucksachen	440

5. Enthaltungswesen:

Vollzogene Einsperrungsstrafen	760
Entlassungen von Sträflingen	736
Einthürmungen in der Hauptstadt	2880
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	19
Besorgte Abhörungen von Sträflingen	21
Controllirte Strafurtheile	3837
Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten	173
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1471
Aberlassene Schreiben	1186
" Kreis Schreiben	4
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art	7340

Landjäger-Korps.

Mit 1. Jenner 1862 trat das vom Großen Rathe unterm 9. Dezember 1861 erlassene Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Landjägerkorps in Kraft.

Der Bestand wurde festgesetzt auf:

- 1 Commandant.
- 1 Oberlieutenant.
- 1 Unterlieutenant.
- 1 Feldweibel.
- 6 Wachtmeister.
- 16 Corporale
- 250 à 260 Gemeine.

Zum Commandant des Corps mit Hauptmannsgrad wurde erwählt: Hr. von Wattenwyl = von Mülinen; zum Oberlieutenant: Hr. Wachtmeister Schwendimann; zum Unterlieutenant; Hr. Wachtmeister Hürst.

In Ausführung des Gesetzes vom 9. Dezember 1861 wurde am 17. Juli 1862 vom Regierungsrathe eine Verordnung erlassen, welche gestattet, durch Ertheilung von Titulatur-Graden an bewährte Landjäger, dieselben zu Chefs von Sektionen und Divisionen zu ernennen, was die Möglichkeit einer strengern militärischen Aufsicht zur Folge hat. Durch die gleiche Verordnung wird ferner eine Sparkasse gegründet, in welche jeder Korpsangehörige Fr. 2 monatlich einzulegen hat.

Das neue Invalidenreglement vom 20. November 1862 weicht von dem frühern vom Jahr 1831 hauptsächlich dadurch ab, daß es den Betrag der Pensionen mit der Anzahl von Dienstjahren steigert; während nämlich nach dem ältern Reglemente jeder Landjäger nach 25jähriger Dienstzeit eine Pension von Fr. 217 alljährlich erhielt, giebt nun-

mehr das neue nach 25 Dienstjahren Fr. 200 und mit je fünf fernern Jahren Fr. 100 mehr.

Die Dienstleistungen der Mannschaft sind befriedigend. Als hauptsächlichste werden hervorgehoben:

I. Die Arrestationen von Verbrechern. Es wurden arretirt:

Wegen Mord	6
„ Todtschlag	5
„ Brandstiftung	6
„ Kindsmord	14
„ Kindesaussetzung	11
„ Nothzucht	11
„ Diebstahl	797
„ Fälschung	10
„ Unterschlagung	18
„ Betrügerei	49
„ Falschmünzerei	1
„ Ausgeben von falschem Geld	4
Entwichene Sträflinge aus den Strafanstalten	62
Aus den Gefangenschaften Entwichene	12

II. Arretirt wurden ferner:

Ausgeschriebene	595
Kantonsverwiesene	70
Amtsverwiesene	177
Eingrenzungsübertreter	28
Unbefugte Steuersammler	9
„ Hausirer	107
Wegen Schriftenlosigkeit	114
„ Unzucht	143
„ Nachtunfug, Böllerei und Streithändel	463
Uebertrag	2712

	Uebertrag	2712
Mit Vorsührungs- und Verhaftbefehlen	.	739
Bagabunden und Bettler	.	1205
Total der Arretirungen		<u>4656</u>

B e m e r k u n g.

In der Stadt Bern selbst wurden vom 15. April an arretirt und auf die Hauptwache geführt:

In den Monaten April und Mai	.	203
Im Monat Juni	.	104
" " Juli	.	108
" " August	.	128
" " September	.	120
" " Oktober	.	167
" " November	.	139
" " Dezember	.	146
Total		<u>1115</u>

III. Anzeigen haben die Landjäger den Behörden eingereicht:

Wegen Diebstählen	.	1081
" Fälschungen	.	12
" Unterschlagungen	.	52
" Betrügereien	.	73
" Gebrauch von falschem Maß und Gewicht	.	75
" Zoll- und Ohmgeldverschlagnissen	.	231
" unbefugtem Mediziniiren	.	28
" " Lotteriekollektiren	.	38
" Nachtunfug	.	667
" Wald- und Feldfrevel	.	193
Uebertrag		<u>2450</u>

	Uebertrag	2450
Wegen Winkelwirthschaft		457
" Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz		694
" " " " Jagd- und Fischereigesetz		93
" " " " Gewerbsgesetz		244
" " " " Fremdenpolizeigesetz		143
" " " " Feuerpolizeigesetz		182
" " " " Spielgesetz		61
" " " " Straßenpolizeigesetz		155
Verschiedene Anzeigen geringerer Art.		1682
		<hr/>
Total der Anzeigen		6161
		<hr/>
" " Dienstleistungen (Arretirungen und Anzeigen)		10,817
		<hr/>

An Rekompensen und Bußenantheilen bezogen die Landjäger Fr. 5745. 28.

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen und Bagabunden wurden gemacht 5561, welche in zurückgelegten Wegstunden repräsentiren die Zahl von 29,737 Stunden.

Das Rapportwesen wurde vielfach verbessert, so daß die Landjäger fortwährend mit ihren Vorgesetzten in Verbindung sind und ihre Thätigkeit sich nicht nur auf ihren Stationsbezirk beschränkt.

Die Bewaffnung und Ausrüstung, welche viel zu wünschen übrig läßt, wird, so weit es der bewilligte Credit erlaubt, in wenigen Jahren neu geschaffen werden.

Die polizeiliche Instruktion wird nach Herausgabe des neuen Polizeigesetzbuches durch Revidirung der Instruktionshände, welche in den Händen der Landjäger sind, um Vieles gefördert werden.

Die militärische Instruktion und Disciplin wird nach und nach durch Einberufung der Landjäger in die Reserve denselben beigebracht werden.

Das Landjägerkorps bestand den 31. Dezember 1861 aus:

- 1 Kommandant
- 1 Feldweibel mit Lieutenantsrang
- 6 Wachtmeister
- 16 Corporale
- 250 Gemeine

274 Mann.

25 Mann sind im Laufe des Jahres ausgetreten.

249 Mann.

33 Rekruten wurden neu angenommen.

282 Mann ist somit der Bestand auf 31. Dezember 1862.

Stationsänderungen fanden im Laufe des Jahres statt 200.

2. Straf-Anstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten in Bern, Bruntrut und Thorberg war auch in diesem Geschäftsjahr ein alltäglicher.

Aus den Jahresberichten der Anstalten verdient besonders Folgendes hervorgehoben zu werden:

a. Bern.

A. Bestand und Mutation.

1) Der Beamten.

In Folge der im April 1862 erfolgten und vom Regierungsrath genehmigten Demission des Hrn. R. Stettler

wurde die Stelle des Buchhalters vakant, worauf der Regierungsrath unterm 24. Mai 1862 an dessen Platz erwählte: Hrn. Johann Reinhard von Kleindietwyl; dieser trat sein Amt an am 1. Juli 1862. Die Funktionen wurden mittlerweile vom Cassier der Anstalt, Hrn. Bögeli, besorgt, dem seiner Seits die nöthige Anshülfe für seine ordentlichen Obliegenheiten gegeben war.

Mit dem 30. November 1862 ging die ordentliche Amtsdauer des Verwalters, Hrn. J. J. Neukomm, zu Ende. Er setzte die Funktionen fort bis zum 10. Dezember, als dem Zeitpunkte, wo der Große Rath, als es sich um die Wiederbesetzung der Stelle handelte, beschlossen hatte, diese Wahl zu verschieben, um Gelegenheit zu haben, nähere Erkundigungen über die einzelnen Bewerber einzuziehen. Herr Neukomm fand sich in Folge dieser Schlußnahme veranlaßt, sofort seine förmliche Demission einzureichen und das Amt niederzulegen. Die Funktionen bis Ende Jahres wurden dem Buchhalter, als ordentlichem Stellvertreter, übertragen.

2) Des Aufseherpersonals.

	Männliche.	Weibliche.
Auf 1. Jenner 1862 waren im Dienst	41	12
„ 31. Dezbr. „ dagegen	44	11
	3	
Vermehrung		
Verminderung		1

Die Verpflegungstage betragen 19,655, durchschnittlich täglich $42 \frac{216}{365}$

3) Der Sträflinge.

	Schellenhaus.		Zuchthaus.		Total.	
	Männl.	Weibl. Zusam.	Männl.	Weibl. Zusam.	Männl.	Weibl. Zusam.
Bestand auf 1. Januar 1862	143	22 165	218	89 307	361	111 472
" 31. Dezember 1862	136	22 168	268	70 338	414	92 506
<hr/>						
Vermehrung	3	— 3	50	— 31	53	— 34
Verminderung	—	— —	—	19 19	—	19 19

Die Zahl der Pflage Tage beträgt 177,405, also durchschnittlich $486 \frac{15}{365}$ täglich, wovon $392 \frac{283}{365}$ für Männer und $93 \frac{15}{365}$ für Weiber. Die Mittelzahl betrug im Jahr 1861 nur $471 \frac{180}{365}$, woraus sich eine Vermehrung von $14 \frac{191}{365}$ ergibt.

Entgreteten find im

	Schellenhaus.			Gudsthaus.			Total.		
	nräml. Bsehl.	Zufam.		nräml. Bsehl.	Zufam.		nräml. Bsehl.	Zufam.	
Durch Urtheil	36	4	40	277	75	352	313	79	392
Als Deferteur	5	—	5	9	1	10	14	1	15
Durch Verlegung	5	—	5	11	1	12	16	1	17
Summa	46	4	50	297	77	374	343	81	424
Davon waren rüdfällig.	28	—	28	88	24	112	116	24	140

106

Musgetreten hingegen:

Nach vollendeter Strafreit	20	1	21	123	40	163	143	41	184
Durch Begnadigung	5	3	8	41	27	68	46	30	76
Nachlass	1	—	1	58	23	81	59	23	82
Strafsummandlung	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Freisprechung	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Defertion	10	—	10	14	1	15	24	1	25
Verlegung	4	—	4	8	2	10	12	2	14
Tod	2	—	2	4	2	6	7	1	8
Summa	42	4	46	251	94	346	294	98	392

4) Der Polizei- und Untersuchungsgefangenen

Die Pfllegetage der Polizeigefangenen betragen 1184.
Mittelzahl per Tag $3 \frac{89}{365}$

Pfllegetage und Mittelzahl der letztern Kategorien.

	Pfllegetage.	Mittelzahl per Tag.
des Aufseherpersonals	19,695	$53 \frac{350}{365}$
der Sträflinge	177,405	$486 \frac{15}{365}$
der Polizeigefangenen	1184	$3 \frac{89}{365}$
	178,589	$489 \frac{104}{365}$
Summa	198,284	$543 \frac{89}{365}$

B. Aufsicht und Disciplin.

Die Aufsicht des Meisterpersonals über die Sträflinge ließ zu wünschen übrig und hatte Strafen gegenüber der Meisterschaft zur Folge.

Die Disciplin unter den Sträflingen wurde streng gehandhabt. Des Total der Disciplinarstrafen beträgt 1569.

C. Kost, Kleidung, Wasche, Befeurung und Beleuchtung.

Die Lebensmittelpreise sind denjenigen des Jahres 1861 ziemlich gleich geblieben. Der Wechsel der gelben Kleidung in die blaue ist nun vollständig durchgeführt. Das Hauptmaterial zur Befeurung (der Torf) konnte in genügendem Maße und in guter Qualität herbeigeschafft werden.

D. Gottesdienst und Unterricht.

Der Gottesdienst hat stets einen sehr wohlthätigen und eingreifenden Einfluß; eben so die Schule.

E. Krankenpflege.

Es kamen 514 Krankheitsfälle vor, mit 8916 Pflage-
tagen, durchschnittlich per Tag $24\frac{156}{365}$. Im Jahr 1861
betrug die Zahl der Pflagetage 10,850, im Durchschnitt täg-
lich $29\frac{245}{365}$ oder 6 $\frac{33}{100}$ % sämtlicher Gefangenen. Es er-
zeigt sich somit für das Jahr 1862 eine Verminderung von
1934 Pflagetagen. Die Verpflegungskosten, die Kost nicht
mitgerechnet, betragen Fr. 2423. 10. Der Arzt, Herr
Schärer, steht seiner Aufgabe mit Geschick und Sachkennt-
niß vor und verdient auch in Betreff seines Eifers alle
Anerkennung.

F. Beschäftigung der Sträflinge.

Nebst dem Betriebe der Landwirthschaft, die bei einer
ansehnlichen Ausdehnung eine bedeutende Anzahl von Sträf-
lingen beschäftigt, bildet auch die Ziegel- und Drainir- Röh-
ren-Fabrikation in Landorf bei Köniz einen Hauptzweig der
Beschäftigung, der auch als einer der einträglichsten genannt
werden kann. Die bisherigen günstigen Resultate dieses Er-
werbsszweiges dürften nun in Zukunft noch günstiger aus-
fallen, da jetzt ein zweiter neuer Brennofen erstellt ist, und
daher die Fabrikation in größerem Maße betrieben werden kann.

Es konnten viele Sträflinge im Taglohn und in Akkord-
Arbeiten beschäftigt werden, deren Ertrag für die Anstalt
nicht unerheblich ist. Im Innern des Hauses wurden die
Sträflinge hauptsächlich als Weber, Schuhmacher, Schneider,
Schreiner u. s. w. verwendet, und auch diese Arbeitszweige
öffneten der Anstalt eine ordentliche Einnahmsquelle. Auf
der andern Seite ist indessen zu bemerken, daß jeweilen eine
beträchtliche Anzahl von Sträflingen im Hause sich befindet,
die wegen Krankheit, Gebrechen, Alter u. s. w. entweder
gar nichts oder doch nur sehr wenig verdienen, und deshalb
gänzlich der Anstalt zur Last fallen.

Finanzielle Ergebnisse.

Einnehmen.

Verdienst der Sträflinge.

1. Mit Arbeit und Verdienſt.	Tagwerthe.		Verdienst.	
	Männer.	Wbr. Total.	Im Ganzen.	pr. Tag.
Landwirthſchaft mit Gartenarbeit.	11326	3187	2677.	78 19
Taglohnarbeiten (Privaten und Anſtalt)	23509	1507	51863.	61 207
Afford-Arbeiten	8226	515	4629.	09 53
Bäckerei	823	—	5726.	58 70
Schuhmacherei	9122	—	11222.	17 123
Schneiderei	5396	—	2037.	19 36
Weibliche Handarbeiten	—	6891	5679.	34 82
Webererei	17939	—	7607.	01 42
Schreinerei u. ſ. w.	5780	—	5174.	29 90
Ziegerei und Drainiröhrenfabrikation	7601	—	16488.	06 217
Diverse Fabrikate (Genfer Sträflinge)	—	—	1643.	84 —
Rohlenbrennerei	160	—	1013.	90 634
Torfgräberei	2057	169	6612.	59 297

G i n n e h m e n .

Verdienst der Sträflinge.	Tagwerthe.	Männer.	Weib.	Total.	Sim Ganzen. pr. Tag.
					Gr. Grs. Grs.
2. Mit Arbeit ohne Verdienst.					
Unterhalt der Gebäude, Hauspfreiber, Befahrung,					
Unterwachung und Haushaltung	6596	7134	13730		
3. Ohne Verdienst.					
Eingesperrte, Gebrechliche etc.	14319	—	14319		
Befrachte	1211	28	1239		
Strafe	3042	3172	6214		
Muskommunge, die einige Zeit in der Zelle verbleiben	1655	519	2174		
Sonntags- und Feiertage	20433	3875	24305		
Gewinn auf dem Handel				21148.	37 —
" " den Pferden				2694.	28 —
Staatsbeitrag				78468.	34 —
				<u>224686.</u>	<u>44 —</u>
Summa Ginnehmens					
Transport Tagwerthe	30984	26997	57981		

	Tagewerte.			Sfr.	Gts.	Sfr.	Gts.
	Männer.	Weiber.	Kotal.				
Transport der Tagewerte	30984	26997	57981			140,000.	31

Berpfelegung.							
Unterhalt der Mobilien	.	.	.	11840.	36		
Befahrung	8799.	19		
Befahrung	4392.	31		
Reibung der Gefangenen	.	.	.	21048.	93		
Unterwafung	2688.	01		
Erantepflege	2423.	10		
Gottesdienft und Unterricht	.	.	.	1906.	50		
Saufhaltung	13720.	60		
Berfchiebes	.	.	.	179.	12		
						66998.	12

Fabrikation.							
Buchbinberei	272	—	272	25. 04
Spinnerei	3899	7045	10945	86. 20
Garne				10402. 07
Mobe Stoffe				3620. 68
Reibermagazin				3554. 02
							17688. 01

Summa Tagewerte 143,363 34042 177,405
 Gleich den Berpflegungsftägen.

Summa Ausgebens Sfr. 224,686. 44

Tabelle über den Bildungsstand sämtlicher Gefangenen in der Strafanstalt auf 31. Dezember 1862.

Anstalt.	Abtheilung.	Ersten.		Schreiben.		Bildungsstand.		
		Einjährig.	Schlecht oder gar nicht.	Einjährig.	Schlecht oder gar nicht.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.
Zuchthaus.	1) Die ältern Männer	150	94	88	156	6	144	94
	2) " jüngern "	14	10	11	13	—	14	10
	3) " ältern Weiber	33	21	19	35	—	33	21
	4) " jüngern "	10	6	7	9	—	10	6
	5) " ältern Männer	75	49	47	77	1	74	49
	6) " jüngern "	15	6	10	11	—	15	6
	7) " sämtlichen Weiber	16	6	10	12	—	16	6
Total		313	192	192	313	7	306	192

Die in den frühern Verwaltungsberichten enthaltenen Bemerkungen bestätigen sich fortwährend; ganz besonders wird hier noch wiederholt, daß ein großer Theil der Ankömmlinge in Bezug auf Schulbildung geradezu auf Null steht.

Genfer Sträflinge.

Gemäß einem Beschlusse des Regierungsrathes von Bern vom 20. Dezbr. 1861 hat sich derselbe gegenüber der Regierung von Genf bereit erklärt, eine bestimmte Anzahl von im Kanton Genf verurtheilten Sträflingen in hiesiger Anstalt unterzubringen.

	Sträflinge.
Demzufolge sind am 10. Februar 1862 hier eingetreten	30
ferner am 4. April 1862	7
Zusammen	37
Im Laufe des Jahres sind ausgetreten:	
a) infolge Begnadigung oder Zeitvollendung	8
b) durch Entweichung	1
	9
Auf 31. Dez. blieben in der Anstalt	28

Gemäß den in der erwähnten Uebereinkunft enthaltenen nähern Bestimmungen sollten diese Sträflinge bis auf Weiteres im Innern des Hauses zur Arbeit verwendet werden, wobei die Regierung von Genf die Verpflichtung übernahm, für genügende Beschäftigung derselben zu sorgen, sofern dieß nicht von hier aus geschehen könnte. Die Hauptbeschäftigung der Genfer Sträflinge war Schuhmacherei und Zinkenmacherei, erstere auf Rechnung der hiesigen Anstalt, letztere auf Rechnung der Genfer Behörden, wofür diese indessen eine Vergütung von 40 Rp. per Paar zu vergüten hatten.

Die Genfer Sträflinge wurden im Uebrigen in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Disciplin u. s. w. gleich den hiesigen Sträflingen gehalten. Zur Beaufsichtigung derselben lieferte Genf zwei Meister.

Als Kostgeld wird von Genf bezahlt:

für die Meister per Tag und Kopf	Fr. 1. 35
„ „ Sträflinge p. „ „ „	„ — 65

Die Verpflegungstage der Genfer Sträflinge, der gesunden wie der Kranken, ferner deren Kosten und Verdienst zc. sind in dem hievorigen Tableau über die finanziellen Ergebnisse inbegriffen.

Die Disciplin der Genfer Sträflinge ließ Anfangs viel zu wünschen übrig, sie waren nicht so leicht an die hiesige Hausordnung zu gewöhnen. Nach und nach gelang es indessen, freilich auch mittelst strenger Strafen, sie zum unbedingten Gehorsam zu bringen, und so Zucht und Ordnung gehörig zu handhaben.

Bruntrut.

B e r w a l t u n g .

Die Aufhebung der Bäckerei aus feuerpolizeilichen Gründen, Reparationen in der Capelle und die Einführung blauer Kleider für die nicht criminell Verurtheilten sind die einzigen Neuerungen, welche in diesem Berichtsjahre stattgefunden.

D i s c i p l i n u n d P o l i z e i .

Die Schwierigkeiten, geeignete Persönlichkeiten für Aufseher zu finden; und die mangelhaften baulichen Einrichtungen erschweren fortwährend die Handhabung der Disciplin; dessen ungeachtet kann sie als befriedigend betrachtet werden.

Entweichungen aus den Räumlichkeiten der Anstalt fanden keine statt, wohl aber solche von der Arbeit im Freien.

Ökonomie.

Während im Jahr 1859 der Staat für jeden Sträfling Fr. 191, im Jahr 1860 Fr. 256 und im Jahr 1861 Fr. 335. 98 zu bezahlen hatte, veränderte sich diese Summe im Berichtsjahr auf Fr. 281. 16.

Kranken- und Gesundheitsdienst.

Die Anstalt hatte 2163 Verpflegungstage und 2 Sterbefälle von Sträflingen, die schon als schwindsüchtig eingetreten waren.

Unterricht und Religion.

Unter den Gefangenen können $\frac{2}{3}$ lesen und schreiben, $\frac{1}{3}$ bloß lesen, mit Ausnahme von zwei alten, die weder schreiben noch lesen können.

Bestand und Mutation der Sträflinge.

Die tägliche Mittelzahl der Gefangenen im Laufe des Jahres war 67, im Jahr 1861 85, mithin eine Verminderung von 18.

Auf 1. Jenuer 1862 waren Männer u. Weiber 81

„ 31. Dezember 1862 hingegen nur . . . 66

also eine Verminderung von 15

In die Anstalt traten mit folgenden Verurtheilungen:

	Männer.	Weiber.
Zu Schellenwerkstrafe	4	—
„ criminelles Einsperrungsstrafe	12	4
„ korrektionaler Gefangenschaftsstrafe	88	6
	<hr/>	<hr/>
	104	10

Das durchschnittliche Alter der Gefangenen im Allgemeinen fiel auf 29 à 30 Jahre. Von den eingetretenen Sträflingen waren im Alter: unter 20 Jahren 3

"	30	"	61	
"	40	"	30	
"	50	"	15	
"	60	"	3	
"	70	"	2	114

davon waren: Landarbeiter 15, Tagelöhner 13, ohne Beruf 17, mit Berufen 69, von diesen letztern 24 Uhrenmacher.

Verbrechen und Vergehen.

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

Insubordination und Aufruhr ohne Verabredung .	3
Diebstahl u. Landstreicherei, Betrug u. Unterschlagung	49
Diebstahl und Verweisungsübertretung	3
Diebstahl, Betrug und Fälschung	5
Verwundung.	25
Entweichungsversuch u. Ausbruch a. d. Gefangenschaft	1
Ehebruch	1
Mißhandlung	7
Nothzucht	2
Verwundung mit Tod zur Folge, Todschlag	2
Vergiftung	1
Verheimlichte Niederkunft und Gehülfschaft	4
Kindsmord	2
Verleumdung	1
Kindsaussetzung und Gehülfschaft	3
Widerhandlung gegen das Feuerpolizeigesetz	1
" " " Armenpolizeigesetz	2
Verschiedene Vergehen	2
Total	<u>114</u>

Aufseherpersonal und Menage.

Auf 1. Jenner 1862 Bestand der Aufseher: 7 Männer und 1 Weib, auf den 31. Dezember hingegen 6 Männer und 1 Weib; die tägliche Mittelzahl derselben war $7\frac{11}{12}$, bringt 1 Aufseher auf 9 Sträflinge; im Laufe des Jahres traten als Aufseher in Dienst 10, und ausgetreten sind 11.

Bezirksgefängnissen

welche sich in der Strafanstalt befinden.

Die Verpflegungstage der Bezirksgefängnissen kamen auf 1722:

an gewöhnlicher Gefängnischaftskost	1569	
„ Wasser und Brod	153	1722

Die Mittelzahl der Bezirksgefängnissen täglich war $4\frac{2}{3}$.

Ausgaben.

Der Staatsbeitrag betrug	Fr. 19000
Juventarvermehrung davon	„ 161. 64

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um Fr. 18838. 36 bringt auf jeden Gefängnissen täglich 77 Cts. oder jährlich Fr. 281. 16.

Zwangsarbeitsanstalt Thorberg.

Wie es bereits schon seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen, so ist auch das Verwaltungsjahr 1862 in gewohnter Regelmäßigkeit abgelaufen.

Die Angestellten.

Der Bestand der Angestellten ist auf Anfang und Ende des Jahres gleich geblieben, nämlich 25 männliche und 9 weibliche, zusammen 34 Personen. Der Wechsel war sehr

gering. Im Allgemeinen kann denselben das Zeugniß der Zufriedenheit gegeben werden.

Die Sträflinge.

a) Bestand und Mutation.

Der durchschnittliche Personalbestand hatte folgendes Verhältniß:

Sträflinge.	Männl.	Weibl.	Total.
Erwachsene	109 ⁰⁹	102 ²³	211 ³²
Schüler	32 ⁶⁹	16 ⁵⁷	49 ²⁶
Total	141⁷⁸	118⁸⁰	260⁵⁸

im vorigen Jahre betrug der Durchschnitt 247⁰⁴, also eine Vermehrung von 13⁵⁴, dagegen fand von Anfang auf Ende des Jahres eine Verminderung von 33 Personen statt, wie folgende Uebersicht der Mutation ergibt:

Effektivbestand auf 1. Jenner			294
Abwesend auf denselben Tag			74
Totalbestand			368
Eingetreten		263	
Ausgetreten		280	
Verminderung	17		
Wegen Strafumwandlung, Eintritt in Folge neuer Urtheile u. von den Anwesenden zu streichen		13	30
Totalbestand auf 31. Dezember			338
Abwesend auf 1. Jenner			74
Eingetreten	60		
Neu ausgetreten	76	16	
Obiger Abzug	13		
Vermehrung der Anwesenden		3	
Abwesend auf 31. Dezember			77
Effektivbestand auf diesen Tag			261

b) Verurtheilungen.

Im Berichtsjahre sind zu Thorberg 252 gerichtliche Urtheile vollzogen worden, 40 weniger als im frühern Jahre, 11 Aufnahmen fanden auf dem Administrativwege statt, wovon 3 Kantonsfremde.

Weitaus die meisten der vollzogenen Strafen wurden durch die Polizeikammer und durch die Gerichtsbehörden von Bern ausgesprochen, nämlich Bern 57, sodann Schwarzenburg 13, Signau 12, Trachselwald 11, Burgdorf 11 und Konolfingen 10.

Die Vergehen vertheilen sich in folgender Weise:

Bettel und Vagantität	114 Fälle.
Gemeindsbelästigung	37 "
Unzucht und Konkubinat	34 "
Diebstähle zc.	24 "
Widerseßlichkeit gegen Behörden, Ungehorsam	14 "
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	12 "
Verschiedene Vergehen	28 "

Die Strafdauer zeigt nochmals eine bedeutende Abnahme; im Jahr 1862 ergibt sich folgendes Verhältniß:

12 Monate 88 Fälle.		3 Monate 7 Fälle.	
6	70 "	15	6 "
9	17 "	2	4 "
18	15 "	7	2 "
8	14 "	20	2 "
10	13 "	16	1 Fall.
4	9 "	30	1 "
24	8 "		

Die durchschnittliche Strafdauer betrug 8⁹⁴. Diese Abnahme der Strafdauer ist um so mehr zu bedauern, da so-

wohl um den Strafzweck als noch vielmehr, um den Besserungszweck zu erreichen, die Strafen schon bisher durchschnittlich viel zu kurz waren.

c) Disciplin.

Die bestraften Disciplinarvergehen sind zahlreicher als im letzten Jahre und vertheilen sich wie folgt: Entweichungen (Einbringungen) 64, Entweichungsversuche 9, Ungehorsam, störrisches Betragen 16, Lügen 6, Entwendung 6, grobe Unreinlichkeit 1 und Versuch zur Korrespondenz 4; zusammen 106 Fälle.

d) Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand im Allgemeinen war auch in diesem Jahre gut. Der Stand der Kranken und Gebrechlichen war folgender:

Männliche	8. 47	Personen	oder	5. 96	0/0
Weibliche	7. 56	"	"	6. 35	0/0
Total	<u>16. 03</u>	"	"	<u>6. 15</u>	0/0

Hingegen sind zahlreichere Todesfälle vorgekommen als in den letzten Jahren, nämlich 9.

e) Die Schülerklasse.

Die Schülerklasse hatte einen ziemlich gleichen Bestand und Gang wie in den letzten Jahren. Es waren in derselben enthalten durchschnittlich:

32⁵⁰ Knaben und 16⁵² Mädchen, im Ganzen 49⁰² Schüler. Auf Ostern 1862 sind 16 Knaben und 15 Mädchen zum heil. Abendmahl admittirt worden.

	Knaben.	Mädchen.	Total.
Auf Anfang des Jahres war der Bestand	36	24	60
Eingetreten sind	41	9	50
	<u>77</u>	<u>33</u>	<u>110</u>
Ausgetreten sind	23	3	26
Abmittirt	16	15	31
	<u>39</u>	<u>18</u>	<u>57</u>
Bestand auf 31. Dezember	38	15	53

Die Oekonomie.

1. Baar-Verkehr.

Einnehmen	Fr. 62,883. 14
Ausgaben	„ 86,663. 54
Mehrausgaben	<u>Fr. 23,780. 40</u>

gedeckt durch den Zuschuß der Kantonskassa.

2. Selbstlieferungen.

Einnehmen u. Ausgaben gleich Fr. 77,282. 07

3. Inventar.

Einnehmen (31. Dez.)	Fr. 110,338. 74
Ausgaben (1. Jan.)	„ 109,580. 16
	<u>Fr. 758. 58</u>

4. Verdienst und Kosten.

Verdienst	Fr. 34,368. 69
Kosten	„ 57,390. 51
Netto-Kosten	<u>Fr. 23,021. 82</u>

Kosten und Verdienst zeigen folgende Verhältnisse in Vergleichung mit dem Jahr 1861.

	1861.	1862.
Kosten . . .	Fr. 66,582. 66	Fr. 57,390. 51
Verdienst . . .	„ 37,983. 38	„ 34,368. 69
Nettokosten . . .	Fr. 28,599. 28	Fr. 23,021. 82
Abzug d. Gebäudezinsesz	„ 5,797. 10	
	Fr. 22,802. 18	Fr. 23,021. 82
Personalbestand :		
Verpflegungstage . . .	90,172	95,113
Durchschnitt . . .	247. 04	260. 58
Kosten per Sträfling :		
Jährlich . . .	Fr. 92. 30	Fr. 88. 36
Täglich . . .	Gts. 25. 29	Gts. 24. 21

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Es langten ein 13 Gesuche für Anschaffung von Gefangenschaftssekken und 13 Begehren um Erstehung von Gefangenschaftsstrafen in den Bezirksgefängnissen statt in den Strafanstalten.

Die Lebensmittelpreise machten eine Preiserhöhung der Gefangenschaftskost um 10 Gts. per Tag und per Kopf nöthig vom 1. Januar bis 1. April 1863.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

19 Fälle von Strafortsbestimmungen für Erwachsene und Kinder; eine Menge Gesuche um Aufschub oder Unterbrechung der Strafvollziehung, besonders erstere jeweilen sehr häufig.

Auf mehrere Einfragen von Regierungsstatthalterämtern wegen Vollziehung von Strafurtheilen in Fornikationsfällen

an nachherigen Cheleuten wurde einfach auf das regierungsräthliche Kreis Schreiben vom 23. Oktober 1834 verwiesen, wonach solche Straffälle nicht zu vollziehen sind.

Ueber die Vollziehung der Strafurtheile im Jahr 1862 haben die Bezirksprokuratoren des Seelandes und des Jura Bericht erstattet, besonders Leherer rügt wiederholt die massenhafte Nichtvollziehung ergangener Strafurtheile in mehreren Aemtern seines Bezirkes, namentlich in polizeirichterlichen Fällen; die Direktion erließ deshalb an die betreffenden Regierungsstatthalter ernstliche Verweise und kategorische Weisungen, zum Theil unter Androhung strengerer Maßnahmen.

5. Strafnachlaßgesuche.

Behandelt wurden:

- 134 aus den Strafanstalten,
- 27 von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen,
- 10 Gesuche um Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Bezirksgefängnissen,
- 7 Buß- und Kostennachlaßgesuche und
- 31 Strafumwandlungsgesuche.

209

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafzeit wurden aus den Strafanstalten entlassen 128 Verurtheilte, nämlich Bern 93, Pruntrut 35.

5. Löschanstalten und Lebensrettungskompenzen.

Die nach Mitgabe des Kreis Schreibens vom 12. Wintermonat 1827 abgehaltenen obrigkeitlichen Feuerspritzenmusterungen haben im Allgemeinen einen befriedigenden Zustand der Löcheinrichtungen konstatirt. Vieler Orts bethätigten Gemeinden und Bevölkerungen einen sehr regen

Eifer für Hebung ihres Löschwesens und brachten zu diesem Zwecke zum Theil bedeutende Opfer. Hierzu haben die vielen, theilweise so verheerenden Feuerbrünste, von welchen in neuerer Zeit manche Ortschaften des engern und weitem Vaterlandes heimgesucht wurden, ohne Zweifel das Ihrige beigetragen. Wo indessen Mängel oder gar eine eigentliche Vernachlässigung der Löschanstalten zum Vorschein kamen, unterließ die Direktion nicht, die betreffenden Regierungsstatthalter auf's Einstlichste zu nachdrücklichem Einschreiten und fortgesetzter strenger Aufsicht aufzufordern, und die Erfahrung beweist, daß auch auf diesem Gebiete durch Wachsamkeit, Thätigkeit und Energie der Behörden erirentliche Erfolge erzielt werden können. — Die Vorschriften der Feuerordnung vom 25. Mai 1819 bewähren sich, wo sie gehörig durchgeführt werden, fortwährend als sehr zweckmäßig und heilsam.

Neue Feuerspritzen haben angeschafft und an die dazugehörigen Kosten den üblichen Staatsbeitrag von 10% erhalten die Gemeinden:

Crémines	Fr. 219
Lozmyl	„ 115
Sifelen und Finsterhennen	„ 422
Güterbesitzer von Mezrüti, Bözarni zc.	„ 25

Neue Brandkorps-Reglemente haben aufgestellt: die Gemeinden Crémines, Büren und Renan.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer-Vorweis als Heirathsrequisit wurden in entsprechendem Sinne erledigt 15.

Lebensrettungskomperzen in kleinen Geldbeträgen erhielten: Eugène Sigon zu Villars sur Fontenais, Joh. Ulrich Wermuth im Senggen, Gemeinde Eggimyl, Friedrich

Mattenberger und Karl Gehrig, beide Steinhauerlehrlinge an der Matte in Bern, und Rudolf Nebi, Maurer bei'r Zollbrücke, Gemeinde Rüderswyl; die silberne Verdienstmedaille erhielt Johann Scheidegger von Wyßachengraben, Holzmesser in Bern.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Solche Anzeigen sind im Ganzen eingelangt 57, nämlich:
19 Feuersbrünste und Verheerungen durch Gewitter,
26 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren und andere Zufälle,
8 Selbstentleibungen,
4 infolge Verbrechen durch fremde Hand.

Von den Feuersbrünsten sind hervorzuheben diejenigen zu Sonvillier, Plagne und Zweisimmen.

8. Armenpolizei.

So vielfach dieser Verwaltungszweig auch im letzten Jahre die Thätigkeit der Polizei- und Gerichtsbehörden in den Bezirken in Anspruch nahm, so berührte er dagegen den Geschäftskreis der Justiz- und Polizeidirektion verhältnißmäßig nur wenig. Mehr als einmal kam diese Stelle indessen in den Fall, dem durchaus unstatthafter Bestreben entgegenzutreten, notharme und also vom Staate bereits unterstützte und mehrentheils arbeitsunfähige Personen durch gerichtliche Verurtheilung in der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg unterzubringen. — Auslieferungen in armenpolizeilichen Straffällen fanden auf hierseitige Requisition hin mehrere statt, Seitens der Kantone Neuenburg, Freiburg und andern; Genf verweigert solche fortwährend, Waadt meistens; doch ist Aussicht vorhanden für eine sachbezügliche Uebereinkunft mit letzterem Stande.

9. Paßwesen.

Fast sämtliche Staaten Europa's, so namentlich auch die Schweiz, haben nun auf das gesandtschaftliche und konsularische Paßvisum verzichtet; eine Ausnahme hievon machen nur noch Frankreich und Rußland; während aber das französische Visum Fr. 5 kostet, wird dagegen das russische gratis ertheilt.

10. Steuer-Sammlungen.

Zwei Begehren aus Graubünden und Wallis für Steuerammlungen im hiesigen Kanton zu lokalen kirchlichen und Spitalzwecken wurden abgewiesen. Einem Begehren der Waisenhaus-Direktion für den Amtsbezirk Courtelari wurde willfahrt, resp. der dießfallige Beschluß sanktionirt.

11. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Zum oberinstanzlichen Entscheide gelangten in diesem Berichtsjahre nicht weniger als 84 Fälle von Wohnsitzstreitigkeiten. 2 Fälle zu Bestimmung der kompetenten Amtsstelle für den erstinstanzlichen Entscheid und 4 Fälle von Einfragen von Bezirks- oder Gemeindebehörden.

Bei den vorgekommenen 84 Wohnsitzstreitigkeiten waren die verschiedenen Amtsbezirke des alten Kantons theils hinsichtlich des Wohnsitzes der betreffenden Personen, resp. der Amtsangehörigkeit der streitenden Gemeinden, in folgendem Verhältnisse betheiligt:

Harberg	4	Interlaken	4	Obersimmenthal	2
Harwangen	10	Konolfingen	20	Niedersimmenthal	5
Bern	30	Laupen	5	Thun	7
Büren	4	Oberhasle	1	Trachselwald	15
Burgdorf	10	Schwarzenburg	2	Wangen	5
Fraubrunnen	5	Sestigen	4		
Frutigen	2	Signau	11		

Unbetheiligt geblieben sind: die Amtsbezirke Erlach, Mibau und Saanen.

Bei Anhäufung von Arbeitern auf der im Bau begriffenen Eisenbahlinie Biel-Schönbühl wurde in Bezug auf die Legitimation derselben vom Regierungsrath eine spezielle Polizei-Verordnung erlassen de dato 17. September 1862.

Mit Berufung auf §. 52 des Niederlassungs-Gesetzes vom 14. April 1858 haben 86 Einwohnergemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, die dann auch sanktionirt wurden, nämlich: im Amtsbezirk Narberg 1, Narwangen 2, Büren 1, Burgdorf 3, Erlach 11 (kollektiv), Fraubrunnen 3, Frutigen 1, Konolfingen 5, Laupen 6 (theilweise kollektiv), Sestigen 24 (kollektiv), Niedersimmenthal 1, Thun 25 (theilweise kollektiv) und Trachselwald 3.

Bestätigung von Polizei-Inspektor-Wahlen: Narberg, Bern, Biel, Büren und Burgdorf.

Eine Beschwerde des Gemeindraths von Bollodingen gegen eine Verfügung der Direktion in einem Wohnsitzstreitfall wurde vom Regierungsrath abgewiesen.

12. Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der Legitimationschriften wurden Niederlassungsbewilligungen ertheilt: an Schweizerbürger anderer Kantone 298 und an Landesfremde 91. Toleranzbewilligungen an Landesfremde 28; überdieß wurde auch dieses Jahr die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen in den Fällen, wo der Zeitpunkt dazu eingetreten war, wie gewohnt besorgt.

Auf Ende Jahres 1862 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 3834 und Ausländer 1422.

Behandelt wurden: 22 Bürgerrechtsankaufsbegehren, 5 von Schweizerbürgern und 17 von Ausländern, von welchen letztern 11 abgewiesen wurden; 8 Naturalisationsgesuche, 6 von Schweizerbürgern und 2 von Landesfremden, von welchen letztern 1 abgewiesen wurde.

Ferner wurden in entsprechendem Sinne erledigt: 14 Liegenschaftsankaufsbegehren, 17 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungen, und 5 Begehren um Herausgabe ihres Gelddepositums, alle diese Begehren von Ausländern.

Auskunft an den Bundesrath zu Händen der bayerischen Gesandtschaft, betreffend die Aufenthaltsverhältnisse verheiratheter fremder Handwerksgefallen.

Eine Menge Fortweisungsverfügungen gegen Kantons- und Landesfremde und als Folge dessen häufige Verfügungen für Aufschub, mehrere Fälle hingegen, wo die Fortweisung aufgehoben worden.

Dem eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement mußte über die Bedingungen für Erlangung der Niederlassungsbewilligung Auskunft ertheilt werden.

13. Heirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ertheilt:

857 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 5227. 70
1551 Verkündungsdispensationen à Fr. 3. 20	„ 4963. 20
39 Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10	„ 237. 90
Total der Einnahmen Fr. 10,428. 80	
Im Jahr 1861 betragen diese Gebühren	„ 9,191. 70
mithin wieder eine namhafte Vermehrung von	Fr. 1237. 10

Die immerhin in ziemlicher Menge unvollständig eingelangten Heirathsgeschäfte veranlaßten behufs ihrer Vervollständigung sehr häufige Correspondenzen mit den Pfarrämtern.

Fälle von gänzlicher Verkündungsdispensation im Heimatort der ausländischen Braut wurden in Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 erledigt 4.

Intervention bei andern Kantonsregierungen für Brautleute, denen für den Vollzug der Ehe von ihren heimatlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, ließ der Regierungsrath in 5 Fällen eintreten, in dessen nur theilweise mit dem gewünschten Erfolg.

Häufige Fälle von Dispensation von der Vorweisung von Tauf- und Admissionscheinen als Heirathsrequisit, namentlich von Brautleuten, die der Menthäufer-Sekte angehören.

Endlich wieder zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern, die ohne höhere Weisung in complizirten Heirathsangelegenheiten nicht zu progrediren wagten; öftere Correspondenz in Betreff des Heirathseinzugeldes.

14. Heimatlosen: resp. Einbürgerungsangelegenheit.

Heimatlose, die noch zum Vorschein kamen, z. B. durch Zuspruch des Bundesgerichts, wurden nach der zum Zwecke der Einbürgerung aufgestellten Reihenordnung zwischen den Gemeinden noch eingebürgert.

Ferner hat infolge des schon oben angeführten Gesetzes auch die Einbürgerung der Heimatlosen in den jurassischen Gemeinden stattgefunden und wird im Jahr 1863 zu Ende geführt werden; desgleichen die Einbürgerung der 10 Arten von Landschaftsbürgern, ewigen Einwohnern zc.

15. Auswanderungswesen.

Die Zahl der Agenten ist 3 geblieben; 2 wurden wegen Widerhandlungen bestraft.

Mehrere Gemeinden, welche s. B. ihnen angehörigen Familien Vorschüsse zur Ansiedelung in Brasilien machten, haben auf das Anerbieten des Bundesrathes zum Prozesse ermächtigt gegen das Haus Vergueiro und Comp. in Brasilien, welches die von ihm eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Kolonisten und ihren Heimatgemeinden nicht erfüllt; einige verweigerten die Vollmacht.

16. Gewerbswesen.

Mit Bewilligung des Regierungsrathes wurden für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetz von 1849 nicht vorgesehen sind, 35 Hausirpatente ertheilt.

Sanktion von neuen Marktordnungen der Gemeinden Neuenstadt und Ober-Tramlingen.

Sanktion eines Polizeireglements der Gemeinde Narmühle über das Feilhalten von Gemüse, Früchten, Blumen, Holzschmuckwaaren und ähnlichen Gegenständen.

Kreis Schreiben des Bundesrathes vom 17. Januar 1862, betreffend Ausdehnung resp. Beitritt mehrerer deutschen Zollvereinsstaaten zu der mit Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft für gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer, ferner Reciprocität mit Hannover.

17. Maß- und Gewicht-Polizei.

Es wurden in den Amtsbezirken Thun, Obersimmenenthal, Saanen, Schwarzenburg und Laupen Nachschau über die im öffentlichen Verkehr befindlichen Maße, Gewichte und Waagen abgehalten. Es zeigte sich dabei weniger Mangelhaftes, als bei den frühern Nachschau in diesen

Amtsbezirken. Die Nachschau in den Amtsbezirken Bern und Seftigen waren anbefohlen, konnten aber wegen Krankheit des Eichmeisters nicht vorgenommen werden.

Der übrige Geschäftsgang beschränkte sich auf Justirung und Reparation der Eichgeräthschaften.

18. Führung der Personenstandsregister.

Es langten ein 15 Gesuche von Neutäufern für Einschreibung ihrer Kinder ohne Taufe, und ferner zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern.

Häufige Correspondenz mit Waadt betreffend Einschreibung von vorehelich erzeugten Kindern von bernischen Eheleuten im Kanton Waadt.

19. Spiel-, Schieß- und Tanzbewilligungen.

Für Abhaltung von Kegelschieben im Werthe bis auf Fr. 600 wurden gegen eine Gebühr von Fr. 10 an Wirthe 109 Bewilligungen ertheilt.

Schießbewilligungen um Gaben bis auf Fr. 600, theilweise gegen Gebühr von Fr. 10 wurden gegeben 7, vom Regierungsrath 3 gegen je Fr. 20 Gebühr.

Bewilligungen zum Tanzen an andern Sonntagen als den gesetzlichen Tanzsonntagen 9 gegen Gebühr von je Fr. 10.

In diese Kategorie gehören auch die Lotterien, deren zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken 5 bewilligt wurden; dagegen 3 solche Begehren abgewiesen, weil sie nur zu Privat Zwecken bestimmt waren.

20. Aus- und Anberlieferungen von Verbrechern.

Die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen betrafen 67 Individuen, davon aber mehrere bloß wegen Polizeistraffällen. Die große Mehrzahl der Auslieferungsfälle fand Statt mit andern eidgenössischen Ständen, mehrere aber auch mit fremden Staaten.

21. Vormundschaftspolizeiliche Zwangsmittel gegen Bevogtete.

(Satz: 155 und 254. C.)

Auf hierseitige Vorlagen wurden vom Regierungsrath erkannt:

- 10 Fälle von Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg und in die Spinnstube,
- 4 „ von Verlängerungen,
- 5 „ dagegen Entlassungen vor Ablauf der bestimmten Zeit.

22. Fremder Kriegsdienst und Heisläuferei.

Es ist nichts von Bedeutung vorgekommen.

23. Vermischtes.

- 17 Fälle Auswirkung von Tauf- und Todtenscheinen und anderen Aktenstücken von und nach dem Auslande.
 - 31 „ Auswirkung von Heimatscheinen für unehliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt.
 - 13 „ Information über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger.
 - 4 „ von Heimtschaffungen hiesiger Kantonsbürger (Geistesranke und Kinder) aus dem Auslande.
 - 21 Vereinzelte Fälle von Correspondenzen verschiedener Natur mit andern Kantonsregierungen und dem Bundesrath, und endlich
 - 4 Fälle von Interventionen für Anerkennung von Ehen und Kindern als ehelich.
-



Zusammenstellung der Verbrechen und Strafarten.

Table with columns: Verbrechen, Kettenstrafe, Art der Beurteilung (Zuchthaus, Zusammen), and Total. Lists various crimes like Raubmord, Mord, Diebstahl, etc.

Table showing statistics by age group (Alter) from 15 to 70+ years, categorized by Schellenhaus, Zuchthaus, and Zusammen.

Table showing statistics by social class (Klassen) from 1st to 3rd class, categorized by Schellenhaus, Zuchthaus, and Zusammen.

Table showing statistics by profession (Berufe und Gewerbe der Sträflinge), listing various trades like Schneider, Schmied, etc.

Table showing statistics by canton (Kantonsbürger) and foreign origin (Ausländer), categorized by Schellenhaus, Zuchthaus, and Zusammen.